



für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 69

Freitag, 23. Dezember

2022

I N H A L T :

**A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich**

|   |      |
|---|------|
| Amtliche Bekanntmachung über die Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Bedekaspel .... | 1146 |
| Jahresabschluss 2021 der Kreisvolkshochschule Aurich gGmbH .....                          | 1147 |
| Jahresabschluss 2021 der Schulbegleitung AuNo gGmbH .....                                 | 1148 |
| Jahresabschluss 2021 der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH.....         | 1148 |

**B. Bekanntmachungen der Stadt Emden**

|  |      |
|--|------|
| Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden ..... | 1149 |
|--|------|

**C. Bekanntmachungen der Gemeinden**

|   |      |
|---|------|
| 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aurich (Ostfriesland) über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2019 .....       | 1150 |
| 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aurich (Ostfriesland) über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung) vom 18.12.1997 ..... | 1151 |
| Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Aurich (Hebesatzsatzung) .....  | 1151 |
| Jahresabschlüsse der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2021 sowie Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 NKomVG .....   | 1152 |
| 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aurich (Ostfriesland) über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 13.12.2018.....  | 1155 |
| 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Anzahl und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Aurich (Straßenreinigungsverordnung) vom 13.12.2018 .....   | 1156 |
| Satzung zur 23. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Stadt Norden (Entwässerungsabgabensatzung) vom 20.12.1974 zuletzt geändert am 02.03.2021 .....   | 1156 |

|  |      |
|--|------|
| 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Norden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) .....   | 1157 |
| 3. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Norden für die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 03.12.2019 .....  | 1158 |
| Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Wiesmoor (Aufwandsentschädigungssatzung) .....  | 1158 |
| Satzung über die Reinigung der Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wiesmoor (Straßenreinigungssatzung).....  | 1159 |
| Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Wiesmoor.....   | 1161 |
| Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Baltrum über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) ..... | 1169 |
| Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Baltrum über die Grundstücksentwässerung (Kanalisation).....   | 1169 |
| Satzung über die Aufhebung der Betriebssatzung und Auflösung des Eigenbetriebes Kurverwaltung des Nordseeheilbades Baltrum.....  | 1170 |
| Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Baltrum für das Haushaltsjahr 2020 sowie Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 NKomVG .....                                  | 1171 |
| Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Baltrum für das Haushaltsjahr 2021 sowie Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 NKomVG .....                                  | 1172 |
| Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Baltrum..   | 1173 |
| Haushaltssatzung der Gemeinde Berumbur das Haushaltsjahr 2023.....   | 1174 |
| Haushaltssatzung des Fleckens Hage für das Haushaltsjahr 2023 .....  | 1176 |
| Haushaltssatzung der Gemeinde Hagermarsch für das Haushaltsjahr 2023 .....   | 1177 |
| Haushaltssatzung der Gemeinde Halbmond für das Haushaltsjahr 2023.....   | 1179 |
| 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ihlow .....  | 1181 |
| 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Ihlow über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) .....   | 1182 |
| Haushaltssatzung der Gemeinde Lütetsburg für das Haushaltsjahr 2023 .....  | 1183 |
| Bekanntmachung der Außenbereichssatzung Nr. AS 9/4 -Ginsterweg/Moorweg/Am Abelitzkanal- im OT Victorbur der Gemeinde Südbrookmerland .....   | 1184 |
| Hauptsatzung für die Gemeinde Südbrookmerland .....  | 1186 |
| 3. Satzung der Samtgemeinde Brookmerland zur Änderung der Hauptsatzung .....   | 1190 |

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer  |           |
|    | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v. H. |
|    | b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 440 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer  | 380 v. H. |

## § 6

Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden als Beträge von unerheblicher Bedeutung im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG Aufwendungen und Auszahlungen bis unter 5.000 € festgesetzt.

Lütetsburg, den 28.11.2022

### **Gemeinde Lütetsburg**

Der Gemeindedirektor  
Sell

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Aurich am 19. Dezember 2022, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG vom 4. Januar bis zum 12. Januar 2023 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hage, 26524 Hage, Zimmer 8, öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache bei Herrn Hedemann unter der Telefonnummer 04931 1899-30 gebeten.

Lütetsburg, 19. Dezember 2022

### **Gemeinde Lütetsburg**

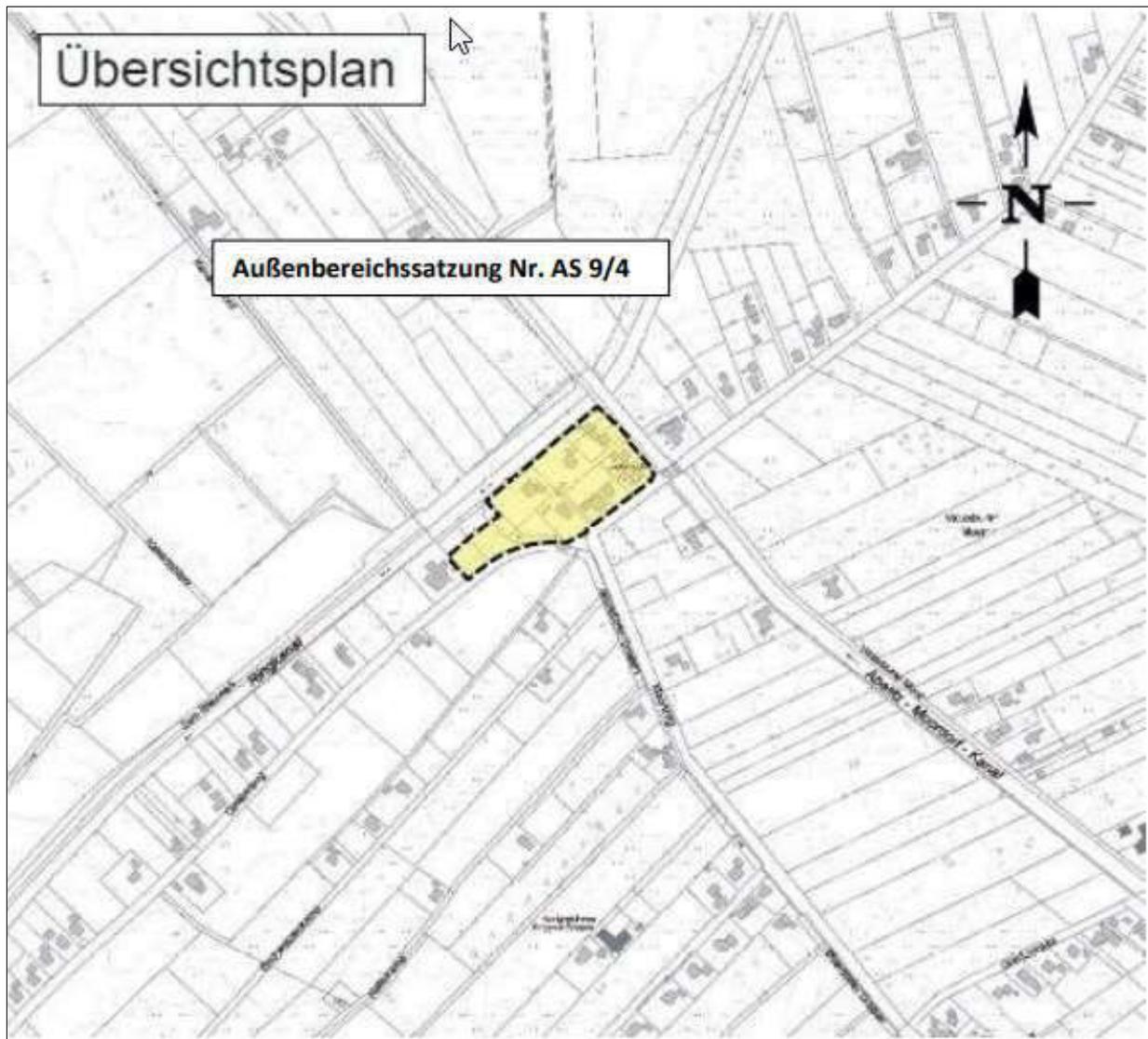
Sell  
Gemeindedirektor

---

### **Bekanntmachung der Außenbereichssatzung Nr. AS 9/4 -Ginsterweg/Moorweg/Am Abelitzkanal- im OT Victorbur der Gemeinde Südbrookmerland**

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Juni 2021 die Außenbereichssatzung Nr. AS 9/4 -Ginsterweg / Moorweg / Am Abelitzkanal- im Ortsteil Victorbur als Satzung nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Außenbereichssatzung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die Außenbereichssatzung Nr. AS 9/4 tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden am 23. Dezember 2022 in Kraft (Vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Außenbereichssatzung liegt gemäß § 10 Abs.3 BauGB ab sofort im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Str. 2, 26624 Südbrookmerland, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme unbefristet öffentlich aus. Jedermann kann die Außenbereichssatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Des Weiteren wird die in Kraft getretene Außenbereichssatzung Nr. AS 9/4 dauerhaft ins Internet der Gemeinde Südbrookmerland unter <https://www.suedbrookmerland.de>, Rubrik: Rathaus/Wohnen & Bauen/Bauleitplanung sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de/Kartendienste> eingestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Südbrookmerland geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Südbrookmerland, den 19. Dezember 2022

## **Gemeinde Südbrookmerland**

Der Bürgermeister  
Erdwiens

---

### **Hauptsatzung für die Gemeinde Südbrookmerland**

Auf Grund des § 12 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der Fassung vom 23. März 2022 hat der Rat der Gemeinde Südbrookmerland in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Bezeichnung, Name**

Die Gemeinde führt die Bezeichnung und den Namen „Gemeinde Südbrookmerland“.

#### **§ 2**

##### **Wappen, Flagge, Dienstsiegel**

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt „in Rot einen goldenen, goldbezungen und goldbekrönten Adler mit geöffneten Flügeln und golden bekrönten Schwingenspitzen, wachsend aus einer goldenen Sonnenscheibe, die im Schildfuß von zehn halbkreisförmig angeordneten goldenen Schindeln begleitet ist.“
- (2) Die Farben der Flagge der Gemeinde sind Rot-Gold.
- (3) Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift „Gemeinde Südbrookmerland, Landkreis Aurich“.

#### **§ 3**

##### **Ratzzuständigkeit**

- (1) Der Beschlussfassung des Rates bedürfen
  - a) die Festlegung privater Entgelte i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG, deren jährliches Aufkommen den Betrag von 15.000 Euro voraussichtlich übersteigt,
  - b) Rechtsgeschäfte i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 15.000 Euro übersteigt,
  - c) Rechtsgeschäfte i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 15.000 Euro übersteigt, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt sowie Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Belastungsvollmachten für Grundstücksveräußerungen, deren Vermögenswert die Höhe von 700.000 Euro übersteigt,
  - d) Rechtsgeschäfte i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 18 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 15.000 Euro übersteigt,